

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 19. November 2009

betreffend Maßnahmen gegen Doping

Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird ersucht,

- eine auch im internationalen Vergleich bestehende, ausreichende personelle und finanzielle Dotierung der NADA sicher zu stellen;
- die internationale und europäische Zusammenarbeit im Kampf gegen Doping zu verstärken, eine österreichische Mitwirkung in internationalen und europäischen Anti-Doping-Gremien sicher zu stellen und gemeinsam mit den zuständigen Bundesministern eine internationale Harmonisierung der rechtlichen Bestimmungen in Zusammenhang mit Doping, insbesondere in einem ersten Schritt auf der Ebene der EU, anzustreben;
- alle erforderlichen Aktivitäten zu setzen, um das Image des Spitzensports in Österreich vor allem im Bezug auf seine Vorbildwirkung zu heben;
- in den Strukturen des Ressorts oder – sofern eine Mitwirkungsmöglichkeit gegeben ist – den dem Ressort nahestehenden Organisationen, die im Kampf gegen Doping mitwirken, mögliche Unvereinbarkeiten auszuschließen;
- zu prüfen, inwiefern Förderungen für Sportlerinnen und Sportler, welche dopen, einbehalten werden und zurückgefordert werden können;
- den Bericht der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung über die im vorangegangenen Kalenderjahr durchgeführten Maßnahmen und deren Wirkungen dem Nationalrat zuzuleiten;
- die Anreize für Verbände und Vereine ebenso sowie die Zusammenarbeit mit diesen zwecks Bewusstseinsbildung im Anti-Doping-Kampf zu verstärken, die (Förder-) Mittel zu bündeln und eine breite gemeinsame Kampagne zu starten;
- den Kampf gegen „Gendoping“ und andere neue Methoden des Dopings zu verstärken und
- im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Information über verbotene Substanzen und Methoden zu verstärken;
- in den Ausbildungsplänen von Trainer/innen und Betreuer/innen verpflichtete Anti-Doping-Module vorzusehen.

Weiters werden der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport und der Bundesminister für Gesundheit ersucht, gemeinsam mit den Partnern des Sports (vereinsorganisiert und Fitnessrichtungen), aber auch mit der Pharmawirtschaft, der Ärztekammer und Apothekerkammer, Präventions-Aktivitäten zu setzen und Aufklärung gegen Doping insbesondere im Breitensport u.a. durch die Herausgabe einer Broschüre für Sportler zu betreiben, auch etwa was die Frage von „Selbstmixturen“ von regulär beziehbaren Arzneimitteln betrifft.

Die Bundesministerin für Justiz wird ersucht, Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen Anreize bieten könnten, verstärkt Aussagen über die Anwendung und die Vertriebswege verbotener Dopingmethoden gewinnen zu können.

Die Bundesministerin für Inneres und die Bundesministerin für Justiz werden ersucht, jeweils durch geeignete organisatorische Maßnahmen personelle Schwerpunkte im jeweiligen Ressort zur Bekämpfung des Dopings zu setzen und eine rechtlich gesicherte Zusammenarbeit mit der NADA zu pflegen.

Die Bundesregierung wird ersucht, in Form einer Regierungsvorlage dem Nationalrat eine geeignete Rechtsgrundlage vorzulegen, mit der der Bundesminister für Finanzen in der Folge sicherstellen kann, dass die Zollbehörden bei der Bekämpfung von Doping in Hinkunft aktiv mitwirken können.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird ersucht, über die Lehrpläne des Sportunterrichts und besonders an Schulen mit sportlichen Schwerpunkten Aufklärungsmaßnahmen über die Gefahren von Doping sicher zu stellen.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, geeignet auf die Universitäten einzuwirken, verstärkt in den Studienplänen der Sportstudien Aufklärung über die Gefahren von Doping vorzusehen und die Forschung betreffend Doping zu intensivieren.